

– Nachfolgenden werden alle Partner:innen „Partner“ und alle Makler:innen „Makler“ genannt–

## 1 Geltungsbereich dieser AGB, Begriffsbestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Beziehungen zwischen uns (blau direkt GmbH) und dem Makler, der sich für das Produkt „Mailien“ entscheidet. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme bzw. Erbringung der Dienstleistung als von der Interessentin, bzw. dem Interessenten anerkannt.
- 1.2. Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Makler, die Unternehmer:innen sind. Daher gelten diese AGB nur gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern. Unternehmer:innen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3. Wir widersprechen ausdrücklich Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich in Textform zugestimmt.

## 2 Vertragsgegenstand, Preise, Zahlung, Rabatt

- 2.1. Gegenstand des Produkts „Mailien“ und damit dieses Vertrages sind:
  - die Nutzung der Onlineplattform deeplico durch den Makler für eine direkte, automatisierte Kundenansprache (vgl. Ziff. 4 dieser AGB),
  - die Nutzung der Software maklerACCESS 2+ blau direkt Edition durch den Makler zur Erstellung einer eigenen Homepage (vgl. Ziff. 5 dieser AGB),
  - die Zurverfügungstellung von Landingpages, ggf. mit Erklärvideos durch uns für den Makler (vgl. Ziff. 6 dieser AGB).
- 2.2. Es gelten die bei Abschluss bzw. bei Verlängerung des Vertrages jeweils gültigen Preise. Die Preisliste ist abrufbar unter:
- 2.3. [www.blaudirekt.de/agb-vertraege/](http://www.blaudirekt.de/agb-vertraege/).
- 2.4. Wir nehmen gegenüber dem Makler eine monatliche Abrechnung vor. Die Rechnungen sind ohne Abzug vom Makler spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- 2.5. Für die ersten 12 Monate gewähren wir dem Makler einen Rabatt in Höhe von 100 %.

## 3 Zustandekommen des Vertrages, Vertragspartner Nebenabreden

- 3.1. Alle unsere Angebote sind freibleibend.
- 3.2. Zu einem Vertragsabschluss mit dem Makler kommt es wie folgt:
- 3.3. Zunächst muss der Makler, nachdem ihm in der Academy, dem Online-Portal von blau direkt, in mehreren Schulungsvideos die Funktionsweise und die Vorteile von „Mailien“ erläutert wurden, ein Bestellformular ausfüllen und absenden. Dies stellt das Angebot des Maklers auf Abschluss des Vertrages zur Nutzung des Produkts „Mailien“ dar. Der Makler muss vor Absenden des Bestellformulars bestätigen, dass er die Schulungsvideos der Academy vollständig angesehen und zur Kenntnis genommen hat.
- 3.4. Zum Vertragsabschluss kommt es, wenn wir das Vertragsangebot in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) annehmen. Sollten wir auf ein vom Makler übersandtes Vertragsangebot nicht innerhalb von 14 Tagen die Annahme erklären, ist er nicht mehr an seine Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages gebunden.
- 3.5. Vertragspartner des Maklers im Zusammenhang mit „Mailien“ wird unser Unternehmen, auch wenn der Makler Eingaben bei den Onlineplattformen deeplico bzw. maklerACCESS 2+ blau direkt Edition tätigen muss. Daher sind jegliche Erklärungen des Maklers (insbesondere Änderungs- und Kündigungserklärungen) weiterhin ausschließlich uns gegenüber abzugeben.
- 3.6. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

## 4 Nutzung der Onlineplattform deeplico, Mitwirkungspflichten des Maklers

- 4.1. Der Makler erhält mit Abschluss des Vertrages das Recht, die Onlineplattform deeplico nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu nutzen.
- 4.2. Der Makler erhält von uns nach Abschluss des Vertrages einen Lizenzschlüssel (Lizenzkey), mit dem er sich selbst bei der Onlineplattform deeplico unter den von uns mitgeteilten Zugangsdaten anmelden kann. Der Makler muss dabei die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzbedingungen der deeplico GmbH akzeptieren. Die Nutzungsbedingungen sind unter [app.deeplico.de/nutzungsbedingungen](http://app.deeplico.de/nutzungsbedingungen) abrufbar, die Datenschutzbedingungen unter [app.deeplico.de/datenschutz](http://app.deeplico.de/datenschutz).
- 4.3. Der Makler ist selbst für die erforderlichen – und korrekten – Dateneingaben verantwortlich, damit die Onlineplattform deeplico automatisiert die Kundinnen und Kunden des Maklers kontaktieren kann. Wir sind nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet, diese Dateneingabe für den Makler vorzunehmen.
- 4.4. Der Makler ist verpflichtet, seine Zugangs- und Identifikationsdaten von der Onlineplattform deeplico geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto auf der Onlineplattform ausreichend zu sichern. Eine Weitergabe der Zugangsdaten durch den Makler und/oder eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Zugangs an Dritte ist dem Makler untersagt.
- 4.5. Der Makler ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, sollte er Anhaltspunkte dafür erhalten, dass sein Nutzerkonto bei der Onlineplattform Deeplico missbraucht oder von unbefugten Dritten genutzt wird.

## 5 Zugang zu maklerACCESS 2+ blau direkt Edition Mitwirkungspflichten des Maklers

- 5.1. Wir stellen dem Makler nach Zustandekommen des Vertrages einen Zugang zum Content-Management-System maklerAccess 2+ blau direkt Edition der maklerhomepage.net GmbH zur Verfügung. Der Makler muss dabei die Allgemeinen Lizenzbestimmungen (ALB) und die Datenschutzbedingungen der maklerhomepage.net GmbH akzeptieren.
- 5.2. Die ALB sind abrufbar unter: [www.blaudirekt.de/wp-content/uploads/2020/11/ALBmaklerACCESS2blaudirektEdition.pdf](http://www.blaudirekt.de/wp-content/uploads/2020/11/ALBmaklerACCESS2blaudirektEdition.pdf),
- 5.3. die Datenschutzbedingungen unter: [www.maklerhomepage.net/datenschutz/](http://www.maklerhomepage.net/datenschutz/).
- 5.4. Der Makler ist selbst dafür verantwortlich, die für die Einrichtung der Homepage erforderlichen Daten vollständig und inhaltlich richtig einzugeben sowie die Homepage auch danach zu verwalten. Wir sind nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet, diese Einrichtung und Verwaltung für den Makler vorzunehmen.
- 5.5. Daher haftet der Makler selbst für die von ihm eingestellten Inhalte seiner Homepage. Dies gilt insbesondere für die von ihm eingestellten

Medieninhalte (z. B. Fotos und Videos).

- 5.6. Der Makler ist verpflichtet, seine Zugangs- und Identifikationsdaten von der Software maklerACCESS 2+ blau direkt Edition geheim zu halten und den Zugang ausreichend zu sichern. Eine Weitergabe der Zugangsdaten durch den Makler und/oder eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Zugangs an Dritte ist dem Makler untersagt.
- 5.7. Der Makler ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, sollte er Anhaltspunkte dafür erhalten, dass sein Zugang zu maklerAcces 2+ blau direkt Edition missbraucht oder von unbefugten Dritten genutzt wird.

## 6 Landingpages, Erklärfilme

- 6.1. Wir stellen dem Makler während der Vertragslaufzeit zu unterschiedlichen und aktuellen Themen zusätzlich Landingpages zur Verfügung, wodurch der Makler weitere Kundinnen und Kunden ansprechen kann. Die Bereitstellung erfolgt dabei nach unserem eigenen Ermessen und ohne Anspruch des Maklers auf einen bestimmten Inhalt, einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Anzahl an Landingpages. Diese Landingpages können nach unserem eigenen Ermessen mit Erklärfilmen für Verbraucher:innen verbunden sein.
- 6.2. Der Makler kann nach eigenem Ermessen über die Software maklerAccess 2+ blau direkt Edition die Landingpages und/oder die Erklärfilme in seinen eigenen Internet-Auftritt einbinden.

## 7 Vertragslaufzeit; Probezeit, Nichtgefallen-Garantie zur Bestandserhöhung

- 7.1. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten.
- 7.2. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. des Folgemonats, der auf den Vertragsabschluss folgt.
- 7.3. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (Ziff. 7.1) verlängert sich der Vertrag mit dem Makler stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Dabei sind beide Parteien berechtigt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen.
- 7.4. Wir garantieren dem Makler eine Erhöhung seines Bestands um 10 % innerhalb der ersten 12 Monate nach Abschluss des Vertrages, soweit der Makler dabei alle seine Kundendaten in das Onlineportal deeplico eingestellt hat, alle Automatik-Aktionen der Software zur Kontaktaufnahmen mit seinen Kundinnen und Kunden (z. B. Kontakte zum Geburtstag, Weihnachten, Silvester, Oster und einem Jahrescheck) freigegeben hat und alle Angaben im Bestellprozess wahrheitsgemäß vorgenommen hat, insbesondere bzgl. der vollständigen Kenntnisnahme der Schulungsvideos in der Academy (vgl. Ziff. 3.2).
- 7.5. Sollte der Makler trotz Einhaltung der Vorgaben gemäß Ziff. 7.4 keine Erhöhung seines Bestands gemäß Ziff. 7.4 erzielen, ist der Makler berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der ersten 12 Monate zu kündigen („Probezeit“).
- 7.6. Auch nach Abbuchung des ersten Beitrags kann der Makler innerhalb von 4 Wochen das Vertragsverhältnis zum Ende des 13. Monats kündigen. Der abgebuchte Beitrag wird in diesem Fall nicht erstattet. Nach Ablauf von 4 Wochen nach der Abbuchung des ersten Beitrags ist die ordentliche Kündigung für die Dauer der Mindestlaufzeit für beide Parteien ausgeschlossen.
- 7.7. Ein Neuabschluss des Produkts „Mailien“ ist nicht möglich, wenn der Makler von seinem Kündigungsrecht nach Ziff. 7.5 oder Ziff. 7.6 Gebrauch gemacht hat.
- 7.8. Bei der Garantie nach Ziff. 7.4 handelt es sich um keine Garantie im Rechtssinne. Sie räumt dem Makler lediglich ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des ersten Vertragsjahres ein.
- 7.9. Die Garantie nach Ziff. 7.4 und das damit verbundene Sonderkündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 7.6 können keine Makler in Anspruch nehmen, die bei Vertragsschluss über das Produkt „Mailien“ bereits die Onlineplattform deeplico und/oder die Software maklerACCESS 2+ blau direkt Edition nutzen bzw. in der Vergangenheit genutzt haben.

## 8 Verfügbarkeit der Dienste, Force Majeure/höhere Gewalt, Lieferpflichten, vorübergehende und dauerhafte Leistungs-/Lieferhindernisse

- 8.1. Wir weisen den Makler darauf hin, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist Software-Produkte für alle Anwendungsbereiche vollständig fehlerfrei zu entwickeln und jegliche Fehler bzw. technischen Funktionsstörungen vollständig auszuschließen. Aktualisierungen und Updates, auch zur Fehlerbehebungen, sind daher eine fortlaufende Notwendigkeit. Wir übernehmen daher insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, eine vollständig unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der streitgegenständlichen Dienste. Bestimmte Eigenschaften und Funktionen der streitgegenständlichen Dienste sind nur dann von uns zugesichert, wenn wir dies ausdrücklich in Textform erklärt haben.
- 8.2. Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt bzw. unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z. B. Terrorangriffen, Wetterkatastrophen, Seuchen, Streik, Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen, verlängert sich unsere Leistungsfrist für die Dauer des aus dem Ereignis resultierenden Leistungshindernisses. Streiks und Aussperrungen in unserem Unternehmen werden von dieser Klausel nicht erfasst.
- 8.3. Wir werden von unserer Leistungspflicht frei, wenn durch die oben genannten Umstände (vgl. Ziff. 8.2)
- 8.4. die Leistung unmöglich wird (vgl. § 275 Abs. 1 BGB).
- 8.5. die Leistung für uns einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Maklers steht. Bei der Bestimmung der uns zuzumutenden Anstrengungen ist auch zu berücksichtigen, ob wir das Leistungshindernis zu vertreten haben (vgl. § 275 Abs. 2 BGB).
- 8.6. uns die persönlich von uns zu erbringende Leistung unter Abwägung des der Leistung entgegenstehenden Hindernisses mit dem Leistungsinteresse des Maklers nicht zugemutet werden kann (vgl. § 275 Abs. 3 BGB).
- 8.7. War die ursprüngliche Leistung an einen Termin oder eine Frist gebunden und hat der Makler im Vertrag den Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden, so ist der Makler berechtigt, nach dem Verstreichen des Termins oder nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.8. Dauern die unter Ziff. 8.2 genannten Ereignisse ununterbrochen mehr als sechs Wochen an oder verzögert sich der Leistungstermin aufgrund höherer Gewalt bzw. unvorhergesehene und unverschuldete Umstände um mehr als acht Wochen, so der Makler zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.9. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen, insbesondere Schadensersatz, durch den Makler ist bei Vorliegen von Ereignissen höherer Gewalt nach Ziff. 8.2 vollständig ausgeschlossen.
- 8.10. Wir werden den Makler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche schriftlich (per E-Mail genügt) über das Vorliegen höherer Gewalt sowie das voraussichtliche Ende des damit zusammenhängenden Leistungshindernisses informieren.
- 8.11. Die gesetzlichen Rücktrittsregelungen des BGB bleiben im Übrigen unberührt.

## 9 Haftungsbeschränkung, Haftungsausschluss

- 9.1. Im Falle von Pflichtverletzungen durch uns ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von unseren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern und/oder unseren Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen.
- 9.2. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in Ziff. 9.1 gelten nicht:
  - 9.2.1. bei Schäden aus einer von uns oder unseren Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden),

- 9.2.2. im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos,
- 9.2.3. bei der Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten). Hierzu gehören die Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Makler regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.3. Bei fahrlässigen Pflichtverletzungen, die nicht unter Ziff. 9.2.1 – 3 fallen, sowie bei der Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlicher Vertragspflichten) nach Ziff. 9.2.3 ist die Haftung von uns, unseren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern und unseren Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die wir bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

## 10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.2. Ist der Makler Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Makler keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Makler einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.